

# Berlin Brief

von Josip Juratovic, Mitglied des Deutschen Bundestags

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

in dieser Sitzungswoche stand die Debatte über die Änderung des Stammzellgesetzes im Vordergrund, auf die ich im zweiten Teil dieser Ausgabe des Berlin-Briefes eingehen will. Zunächst jedoch nehme ich zu einem Thema Stellung, das zunehmend für Schlagzeilen sorgt: Die **Kinderförderung**.

In der Koalition ist vereinbart, dass der Existenzminimumbericht im Herbst vorgelegt wird. Mit diesem werden der sozialhilferechtliche Mindestbedarf und der steuerliche Grundfreibetrag festgestellt. Wenn sich herausstellt, dass der Freibetrag angehoben werden muss, wird die SPD-Bundestagsfraktion das machen. Das hat dann natürlich auch Auswirkungen auf das **Kindergeld**. Wir werden im Herbst entscheiden, wie wir Kindern am besten helfen können. Das kann durch eine Erhöhung des Kindergeldes, durch weitere sonstige Leistungen für Kinder oder durch eine Kombination aus beidem erfolgen. Unser Kriterium für diese Entscheidung ist klar: Wir wollen den maximalen Nutzen für Kinder erreichen.

Die Förderung von Kindern und ihren Familien ist ein zentraler Punkt für uns Sozialdemokraten. Wichtig ist uns bei dieser Diskussion ein zweiter Aspekt, der von der Union leider immer wieder vernachlässigt wird. Wir wollen auch mehr in die Bildung und in die Betreuung von Kindern investieren, also in die Infrastruktur. In Ganztageschulen, Schulkantinen, in mehr Betreuung und Krippen. Das hat etwas mit **Bildungs- und Chancengerechtigkeit** und mit



**Berlin-Brief, Ausgabe 31  
15. Februar 2008**

*Berliner Sitzungswoche*

**Was geschah sonst noch im Plenum?**

Infos im Newsletter der SPD-Fraktion:  
<http://juratovic.de/static/spdfrak/08KW07.pdf>

*Aktuelle Pressemitteilungen*

**Josip Juratovic unterstützt Aktionen von Jugendlichen** (05.02.2008)

[http://juratovic.de/presse\\_det/238](http://juratovic.de/presse_det/238)

**Videowettbewerb für junge Leute „Gute Arbeit“ kann 3000 Euro einbringen** (12.02.2008)

[http://juratovic.de/presse\\_det/241](http://juratovic.de/presse_det/241)

*Meine Termine im Wahlkreis*

**Gauturntag in Neckarsulm-Amorbach**  
16.02.2008, 17 Uhr

**Gottesdienst zur Investitur von Dekan Otto Friedrich**  
17.02.2008, 15 Uhr, Kilianskirche Heilbronn

**Winterfest und Jubilarehrung des SPD-Ortsvereins Bad Rappenau**  
17.02.2008, 18 Uhr, Salinenhotel

**SPD-Jahresempfang mit Sigmar Gabriel**  
26.02.2008, 18 Uhr, Genossenschaftsheim Neckarsulm

*Josip Juratovic MdB*

**Abgeordnetenbüro**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030-227-70107  
[josip.juratovic@bundestag.de](mailto:josip.juratovic@bundestag.de)

**Bürgerbüro**

Untere Neckarstr. 50  
74072 Heilbronn  
Tel. 07131-783616  
[josip.juratovic@wk.bundestag.de](mailto:josip.juratovic@wk.bundestag.de)

**Im Internet:**

[www.juratovic.de](http://www.juratovic.de)

*Berlin-Brief regelmäßig per E-Mail bekommen? Einfach Bürgerbüro kontaktieren!*



der Vereinbarung von Familie und Beruf zu tun. Diese Notwendigkeit ist bei der Union leider noch immer nicht richtig angekommen.

Beim Thema „Betreuungsgeld“, das Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, als monatliche Zahlung erhalten sollen, gibt es nichts Neues. In der Fraktion bleiben wir bei unserer Meinung: **Das Betreuungsgeld ist ein bildungspolitischer Irrweg**, den wir nicht mitmachen werden. Wir haben im Koalitionsausschuss vereinbart, dass wir 2013 prüfen werden, ob ein Betreuungsgeld 2014 eingeführt wird. Deshalb hat das Betreuungsgeld nichts im aktuellen Gesetzentwurf zum Kinderförderungsgesetz zu suchen. Wir wollen vielmehr, dass die zuständige Ministerin jetzt endlich einen Gesetzentwurf vorlegt, der einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung vorsieht und vom Betreuungsgeld Abstand nimmt. Es kann nicht sein, dass 46 CSU-Abgeordnete und einige Strukturkonservative in der CDU die Koalition blockieren und den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten weiter verhindern.

Am Donnerstag diskutierten wir im Bundestag eine mögliche Neufassung des Stammzellgesetzes. Dabei geht es um die Frage, ob die Bedingungen für die **Forschung mit embryonalen Stammzellen** verändert werden sollen.

Mit dem 2002 beschlossenen Stammzellgesetz hat der Deutsche Bundestag die Einfuhr und Forschung mit embryonalen Stammzelllinien unter festgelegten Bedingungen zugelassen. Zu den Bedingungen gehört, dass die Zellen im Herkunftsland vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden. Diese Stichtagsregelung ermöglicht der Forschung den Zugriff auf bereits bestehende Stammzellen, ohne dass dadurch eine Anreizwirkung zur Tötung von Embryonen im Ausland ausgeht. Auf diese Weise wurde ein Kompromiss zwischen dem ethischen Ziel des Embryonenschutzes und der grundrechtlich garantierten Forschungsfreiheit gefunden.

Die aktuelle Debatte zur embryonalen Stammzellforschung konzentriert sich auf zwei Regelungen des Stammzellgesetzes (StZG): die sogenannte Stichtagsregelung und die Strafvorschriften. Zur **Stichtagsregelung**: Von Seiten der Forschung wird heute kritisiert, dass die vor dem 1. Januar 2002 gewonnenen Stammzelllinien *quantitativ* nicht mehr ausreichend (nur ca. 20) und *qualitativ* nicht mehr in hinreichendem Maße verwendbar (Verunreinigungen) seien.

Ein Vorschlag zur Änderung des StZG sieht die einmalige *Verschiebung des Stichtages in die jüngste Vergangenheit* vor. Als Hauptargument wird angeführt, dass damit der Forschung mehr



(200 statt 20) und bessere embryonale Stammzelllinien zugänglich gemacht werden könnten, ohne den ethischen Kompromiss des bestehenden Stammzellgesetzes aufzugeben.

Ein weiterer Vorschlag besteht darin, die *Stichtagsregelung abzuschaffen*. Befürworter argumentieren, die geltenden Bestimmungen schränken die verfassungsrechtlich garantierte Forschungsfreiheit ein und verhindern somit die Entwicklung medizinischer Therapien.

Auch gibt es die Vorschlagsvariante, an dem Stichtag nichts zu ändern. Vertreter dieser Position sehen keine überzeugenden wissenschaftlichen oder ethischen Argumente für die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung. Die Forschung habe bislang zu keinen Ergebnissen geführt, die therapeutische Anwendungen in absehbarer Zeit denkbar erscheinen ließen. Schließlich gibt es den Vorschlag, den Import von embryonalen Stammzellen nach Deutschland ganz zu untersagen.

Zu den **Strafvorschriften**: Die derzeitige Rechtslage sieht vor, dass derjenige mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, der embryonale Stammzellen ohne Genehmigung einführt oder verwendet. Die Forschung kritisiert das mögliche Strafrisiko für Wissenschaftler, die im Ausland an Projekten oder Kooperationen mitwirken (z. B. 7. EU-Forschungsrahmenprogramm), die bestehende Stammzellen verwenden, die nach dem deutschen Stichtag gewonnen wurden. Aufgrund der Verunsicherung bei Forscherinnen und Forschern drohe eine Isolation der deutschen Forschung.

Ein Vorschlag sieht daher eine *klarstellende Begrenzung der Strafvorschriften auf das Inland* vor. Im Sinne des Bestimmtheitsgebots und der Rechtssicherheit sei eine Klarstellung des Anwendungsbereichs sinnvoll, um somit strafrechtliche Vorgaben eindeutig auf das Inland zu beziehen. Ein weiterer Vorschlag lautet, die *Strafvorschriften gänzlich abzuschaffen*.

Alle Vorschläge sind parteiübergreifend eingebracht worden und jeder Abgeordnete ist frei in seiner Entscheidung. Es gibt keine Vorgaben der Fraktion. Wie ich mich in dieser Gewissensentscheidung verhalten werde, habe ich noch nicht abschließend entschieden. Ich werde die Argumente der dreistündigen Debatte noch einmal abwägen und mich bis Anfang März zur 2. und 3. Lesung der Änderungsentwürfe entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen,